



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Tecklenburg

Ludorff, Albert

Münster i. W., 1907

Gemeinde Wersen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97403](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97403)

Wersen.

Die aus dem Dorfe Wersen und den Bauerschaften Büren, Halen und Hunterorth bestehende und zum Amt Lotte gehörige Landgemeinde Wersen hat einen Flächeninhalt von 2196,1 ha und zählt 1075 Einwohner. Ihre Grenzen berühren im Westen die Landgemeinde und das Wigbold Westerkappeln, im Süden die Gemeinde Lotte und schließen im Norden, Osten und Südosten den Kreis Tecklenburg gegen den Regierungsbezirk Osnabrück ab.

Quellen:

Urkunden der Grafschaft Tecklenburg im Staatsarchiv Münster.
Urkunden und Akten der Tecklenburgischen Ritterschaft daselbst.
Pfarrarchiv zu Wersen.
Osnabrücker Urkundenbuch.
Osnabrücker Geschichtsquellen I.
Geschichtsquellen des Bisthums Münster (Chroniken).

Litteratur:

Rumpius, Grafschaft Tecklenburg.
Holsche, Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg.
Reißmann, Geschichte der Grafschaft Tecklenburg.
Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück.

Unter den ältesten im jetzigen Kreise Tecklenburg nachweisbaren Grundherrschaften wurden schon vornehmlich die aus karolingischer Zeit stammenden Stifter Herford, Corvey und Werden genannt. Während der reiche Herforder Grundbesitz sich vom Südosten her bis in die Mitte des Kreisgebiets erstreckte und der Werdensche vom Oberhof Schapen her in den Nordwesten hineinragte, hat die Abtei Corvey sowohl im Nordwesten als im Nordosten grundherrliche Rechte besessen und bezieht auch aus Wersen im 11. Jahrhundert Einkünfte.¹ Ein geringer Theil des Zehntens daselbst ist 1160 im Besitz des Klosters Gertrudenberg.² Die bedeutendste grundherrliche Besitzung am Orte war ein ursprünglich Tecklenburgischer Amtshof, auf dessen Grund und Boden auch das 1150 als Kapelle, 1271 als Pfarrkirche genannte Gotteshaus erbaut worden war.³ Der Hof, Anfangs ein Tecklenburgisches Allod, wurde samt der Kapelle 1150 neben anderem Grundbesitz vom Grafen Heinrich von Tecklenburg als eine Vergütung für die Osnabrückischen Lehen, die dieser damals empfing, dem Bischof von Osnabrück

¹ Osnabr. U.-B. I, 116.

² U. a. O. I, 311. Nur von zwei Erben.

³ U. a. O. I, 282, III, 437 u. 454. Seit dem 16. Jahrhdt. ist die Kirche evangelisch.

übertragen.¹ Für die Folgezeit liegen die Besitzverhältnisse nicht recht klar.² Jedenfalls ist im Jahre 1477 der Graf von Tecklenburg Inhaber des Hofes und wird gezwungen, ihn vom Bischof von Osnabrück zu Lehen zu nehmen.³ Vermuthlich ist das Gut schon im 15. Jahrhundert als Osnabrückisches Lehen wieder in den Händen der Grafen gewesen und war wohl, da die letzteren das Osnabrückische Eigenthumsrecht zeitweilig nicht mehr anerkannt zu haben scheinen, im 15. Jahrhundert mit ein Gegenstand der heftigen Streitigkeiten, die zwischen Osnabrück und Tecklenburg unter anderem auch betreffs des Kirchspiels Werfen und insbesondere über die Grenzen auf dem Haler Felde geführt wurden.

Was die Territorialzugehörigkeit in älterer Zeit betrifft, so scheint mindestens die der Bauerschaft Halen schwankend gewesen zu sein. Vom Ende des 12. bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts trägt nicht ein Tecklenburgisches, sondern ein Osnabrückisches Ministerialengeschlecht nach ihr seinen Namen.⁴ Den Hof Halen verkaufte 1598 der Knappe Ludeke de Vere an Hermann Sutyn.⁵ Wie schon oben erwähnt wurde, ist die Bauerschaft der Schauplatz zweier Schlachten des Mittelalters gewesen. Im Jahre 1180 besiegten auf dem Haler Felde Graf Gunzelin von Schwerin und andere Vasallen Heinrichs des Löwen den Grafen Simon von Tecklenburg, die Grafen von Ravensberg und Arnsberg und Widukind von Schwalenberg; Graf Simon fiel hier in die Hände seiner Gegner.⁶ Der zweite Kampf fand am 4. November 1508 statt; das Heer des Osnabrücker Bischofs Ludwig und das Aufgebot der Stadt Osnabrück überwandern damals die Schaaren des Bischofs von Münster und der Grafen von der Mark und von Tecklenburg; der Bischof Ludwig selbst aber wurde, als er mit dem Grafen von der Mark rang, irrtümlich von einem eigenen Dienstmann erschlagen.⁷

Ein früher im Kirchspiel Werfen gelegenes adliges Haus Bordewisch war im 16. und 17. Jahrhundert im Besitz der Familie von Tecklenburg, im 18. Jahrhundert in den Händen der Familien von Quernheim⁸ und von Bobers. Die Landesstandschaft in der Grafschaft haftete nicht an dem Hause, wurde jedoch 1677 dem damaligen Besitzer Wolf Caspar Johann von Tecklenburg persönlich verliehen, was v. Bobers 1799 Veranlassung gab, sie für das Gut in Anspruch zu nehmen.⁹ Ein ehemals schatzfreies Gut, Haus Bringenburg, hatte immer bürgerliche Besitzer.¹⁰

¹ A. a. O. I, 282. Außer den Lehen erhielt der Graf auch eine Geldsumme, die übertragenen Güter selbst blieben aber damals nicht als Lehen in seinem Besitz. Vgl. Brodterbeck und die Einleitung.

² Im Jahre 1258 verfügt Graf Otto von Tecklenburg wieder über einen Hof zu Werfen (ein zweiter?) und setzt ihn seiner Gemahlin Mechthild als Leibzucht aus. A. a. O. II, 370. Das Eigenthumsrecht über den Hof Werfen hat jedoch 1278 noch der Bischof von Osnabrück; ob er denselben aber auch in seinem Besitz hält, geht aus der betreffenden Urkunde nicht mit Sicherheit hervor. A. a. O. III, 620.

³ Osnabr. Mitth. X, S. 78. Nach dem Grenzvertrage von 1477.

⁴ Osnabr. Mitth. IV, S. 120 u. 150.

⁵ St.-N. Münster, Gr. Tecklenbg. Urk. Nr. 159. Im Hofen und Erben werden in älterer Zeit in der Bauerschaft Halen und im Kirchspiel Werfen überhaupt noch genannt: 1357 Haus des Johannes Godefrinc, Eigenthümer der Knappe Hermann Budde; 1397 das Hafelhus zu Halen, Tecklenburgischer Lehensträger Johann Blome (1542 Jürgen von Dumpstorff); 1464 Mühlenstätte und Fischerei Coevord oder Komolle, Lehensträger Claes v. Horne; 1474 Johannes hus zu Oberwerfen, durch den Landesfomthur Sweder von Diepenbrock vom Grafen Nicolaus erworben; 1542 Gut Hiskemolle, Lehensträger Jost Hetlage. A. a. O. Ur. 37, 158, 219, 272, 500, 425.

⁶ Reifmann, a. a. O., S. 69. Vgl. Einleitung.

⁷ Osnabr. Geschichtsquellen I, S. 86/87 u. Münsterische Chroniken I, S. 125.

⁸ Holsche, a. a. O., S. 185. 1514 kommt schon ein Erbe Ventenhus gen. „Burdewischeshus“ im Kirchspiel vor, das Cord von Elmendorpe vom Grafen von Tecklenburg zu Lehen hat. St.-N. Münster, a. a. O. Nr. 574.

⁹ St.-N. Münster, Tecklenburgische Ritterschaft Urk. Nr. 20 u. Akten Nr. 21.

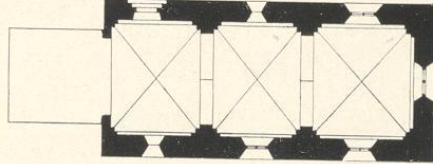
¹⁰ Rump, a. a. O., S. 58 u. Holsche, a. a. O., S. 185. Seit dem 16. Jahrhdt.: Hermelink, Schrader, Metting, Rump.

Denkmäler-Verzeichniß der Gemeinde Wersen.

Dorf Wersen.

14 Kilometer nordöstlich von Tecklenburg.

Kirche, evangelisch, Uebergang,



1 : 400

einschiffig, dreijochig, gerade geschlossen. Thurm neu.

Kreuzgewölbe mit Graten; zwischen spitzbogigen Quergurten und rundbogigen Wandblenden; auf Wand- und Eckpfeilern mit Ecksäulen. Kapitelle der Säulen mit Knollen.

Fenster rundbogig; zum Theil erweitert, zweitheilig, mit Maßwerk.

Portal auf der Nordseite, rundbogig.

Empore, Renaissance, auf der Nordseite, geschnitz.

Chorstuhl, Rest, Wange spätgothisch, geschnitz, mit Ranken und Wappen.

1,53 m hoch. (Abbildung nebenstehend.)

Epitaph, Renaissance (Barock), von Stein, Säulenaufbau mit Wappenbegründung und Inschrift von 1718. 2,74 m hoch, 1,54 m breit.

3 Glocken mit Inschriften:

1. hic est discipulus, quem diliebat ihesus, steven hutenduc fecit anno dñi mccccxlvii (1447). 0,87 m Durchmesser.
2. iohan ernst werleman pastor i. e. b. kuster b. r. luping j. h. donderberg a. a. werset j. h. huntman j. j. brinkman j. h. schaberg 1770. f. m. rincker in osnabrück me fecit nach wersen. 0,73 m Durchmesser.
3. neu.



Eudorff, Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Kreis Tecklenburg.

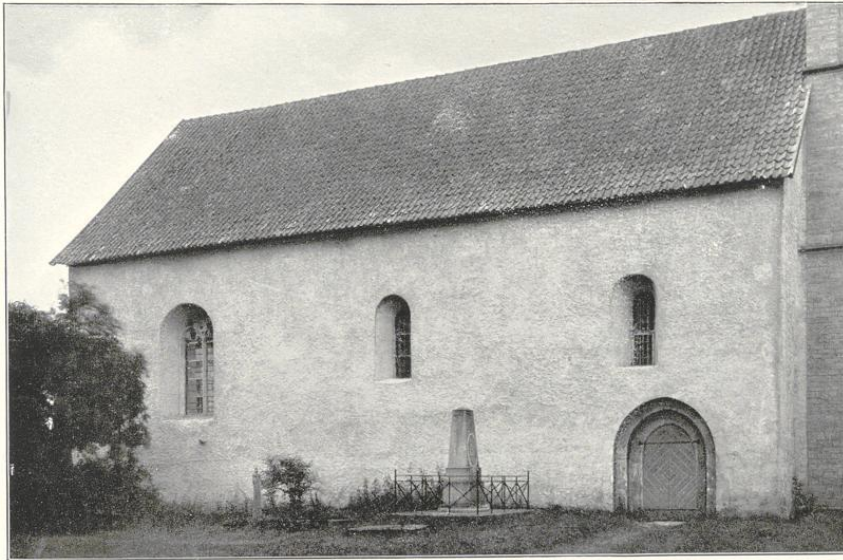


Randverzierung aus einem Pergament-Manuskript im Schlosse zu Surenburg.
(Siehe Seite 91.)

Wersfen.

Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen.

Kreis Tecklenburg.



1.



Etichés von Alphons Bruchmann, München.

2.

Aufnahmen von H. Eudorf, 1893.

Kirche:

1. Nordansicht; 2. Innenansicht nach Osten.

